

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Diese Betreuungssatzung selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Im Zusammenhang mit dieser Satzung indirekte finanziellen Mehraufwendungen erwachsen aus der unmittelbaren Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, gültig ab 1. August 2013, infolge erhöhter Personalkosten durch den Sicherstellungsanspruch der Kommune auf Ganztagsbetreuung.

Produkt: 1.36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Zeitraum: jährlich

Finanzielle Auswirkung:

2013 - 1 Mio. Euro

2014 - 2,4 Mio. Euro